

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.786.872

Wien, am 4. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Georg Bürstmayr, Freundinnen und Freunde haben am 9. Oktober 2023 unter der Nr. **16532/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besuchszeiten im PAZ Rossauer Lände“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 1a und 1b:**

- *Wie viele Beamten waren am Samstag, den 30. September 2023 sowie am Sonntag, den 1. Oktober 2023 im PAZ Rossauer Lände im Dienst?*
- *Wie viele Beamte sind im PAZ Rossauer Lände an den Wochenenden vorgesehen?*
- *Wie viele Beamte waren tatsächlich im Dienst und vor Ort?*

Von der Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen und Sicherheitserwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zu den Fragen 1c bis 1f:**

- *Lag an diesem Wochenende ein Personalmangel vor?*
- *Mit welcher Begründung lag ein Personalmangel vor?*

- *Wie lange gibt es schon einen Personalunterstand im PAZ Rossauer Lände?*
- *Wenn ja: was wurde bisher unternommen, um diesem Personalunterstand entgegenzuwirken?*

Für das PAZ Rossauer Lände liegt kein Personalunterstand vor. Aufgrund von Akutsituationen, welche unaufschiebbare Aufgaben und Aufträge verursachen, kann es temporär zu zusätzlichen Personalbedarfen kommen. Die diesbezüglichen Maßnahmen variieren dann je nach Anforderung und Bedarfslage.

**Zur Frage 1g:**

- *Wie wird bei kurzfristigen personellen Ausfällen sichergestellt, dass das Besuchsrecht für Angehörige trotzdem gewährleistet werden kann?*

Das Recht eines Häftlings, Besuche zu empfangen, wird entsprechend den einschlägigen Bestimmungen gewährleistet. Für jeden Häftling ist im PAZ Rossauer Lände wöchentlich zweimal eine Besuchszeit vorgesehen.

**Zur Frage 2:**

- *Warum war es nicht möglich, die Zahl der Beamt:innen ins PAZ Rossauer Lände abzukommandieren, die es dort am Wochenende vom 30. September und 1. Oktober 2023 für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Besuchszeit gebraucht hätte?*

Die Besuche an diesem Wochenende wurden entsprechend den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß abgewickelt. Das in den Medien verbreitete Video zeigt nicht die gesamte Amtshandlung, insbesondere nicht deren Ausgang. Der Besuchswerberin wurde ein Besuch am Sonntag, dem 1. Oktober 2023, ermöglicht.

**Zur Frage 3:**

- *Wie oft entfallen ausgeschriebene Besuchszeiten im PAZ Rossauer Lände?*
  - Warum kommt es zu diesem Entfall?*
  - Was entfällt darüber hinaus noch aufgrund von Personalmangel (Hofgang, Essensausgabe, Nutzung des Festnetztelefons)?*

Das Recht, Besuche zu empfangen, wird im PAZ Rossauer Lände entsprechend den einschlägigen Bestimmungen gewährleistet. Bei den „ausgeschriebenen Besuchszeiten“ handelt es sich um organisatorische Regelungen. Hofgang, Essensausgabe und Nutzung des Festnetztelefons werden ebenso entsprechend den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen gewährleistet.

**Zur Frage 4:**

- *Das Recht Wahrung des Privat- und Familienlebens darf nach Art. 8 EMRK nur unter bestimmten, abschließend aufgezählten Umständen eingeschränkt werden, eine Anhaltung in Schubhaft ist für sich allein kein solcher Grund. Wie wird durch die LPD Wien und das Bundesministerium für Inneres sichergestellt, dass – auch bei Personalmangel – der Besuch von Familienangehörigen gewährleistet werden kann?*
  - a. Wird bei der Ermöglichung von Besuchen zwischen Familienangehörigen, anderen Angehörigen und Freund:innen/Bekannten unterschieden?*
  - b. Werden, insbesondere bei Personalmangel, Besuche von Familienangehörigen und sonstigen Angehörigen priorisiert?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Die Landespolizeidirektion Wien hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres eine organisatorische Regelung getroffen, um das Recht der in Schubhaft Angehaltenen - Besuch zu empfangen - zu gewährleisten. Von dieser Regelung ist der Besuch von Familienangehörigen umfasst. Auf die Beantwortung der Frage 1g wird verwiesen.

Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sehen keine Unterscheidung zwischen Familienangehörigen, anderen Angehörigen und Freunden/Bekannten oder eine Priorisierung von Familienangehörigen und sonstigen Angehörigen vor.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Beamt:innen sind zuständig und notwendig für die Abwicklung von Besuchen im PAZ Rossauer Lände?*

Für die Abwicklung von Besuchen im PAZ Rossauer Lände sind fünf Bedienstete notwendig und sodann zuständig.

**Zur Frage 6:**

- *Zum rechtlichen Rahmen:*
  - a. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die Abwicklung von Besuchszeiten?*
  - b. Welche Maßnahmen sehen diese rechtlichen Grundlagen für den Fall von Personalmangel vor?*
  - c. Wer entscheidet darüber, ob Besuche zugelassen werden oder nicht?*

Die Besuchsvoraussetzungen sind in der „Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Anhaltung von Menschen durch die Sicherheitsbehörden und Organe des

öffentlichen Sicherheitsdienstes (Anhalteordnung – AnhO)“ festgelegt. Letztlich entscheidet der Häftling selbst, ob er den Besuch empfängt.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Ausbildung braucht es, um als Beamter oder Beamterin in Schubhaftgefängnissen für die Abwicklung von Besuchen eingesetzt zu werden?*
  - a. *Ist dafür eine vorhergegangene besondere Ausbildung erforderlich?*
  - b. *Wenn ja: Wie viele Beamte/Beamten der LPD Wien haben diese besondere Ausbildung?*
  - c. *Wenn nein: aus welchem Grund war es nicht möglich, am Wochenende 30.09./01.10.2023 weitere Beamte/Beamten für die Abwicklung von Besuchen abzustellen?*

Um im PAZ Wien für die Abwicklung von Besuchen eingesetzt zu werden, bedürfen Exekutivbedienstete einer Einschulung als Überwachungsbeamte des PAZ Wien. Über diese besondere Ausbildung verfügen derzeit 215 Exekutivbedienstete der Landespolizeidirektion Wien.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele SWB hatte die LPD Wien an oben erwähntem Wochenende insgesamt im Einsatz?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlich hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass mangels entsprechender personeller Ressourcen von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung Abstand genommen werden muss.

**Zu den Fragen 9 und 9a:**

- *Wurden aufgrund des filmisch dokumentierten (eingangs erwähnten Medien) Ereignisses vom 30. September 2023 gegen 12:30 Uhr im PAZ Rossauer Lände dienstrechtliche und/oder disziplinarrechtliche Folgen/Maßnahmen in Gang gesetzt?*
- *Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden in Bezug auf den im Video hauptsächlich akustisch wahrnehmbaren Beamten in die Wege geleitet (in diesem Zusammenhang fällt auch eine Dienstnummer)?*

Es wurde eine dienstrechtliche Prüfung in die Wege geleitet.

**Zur Frage 9b:**

- *Liegen zu den betroffenen Beamten bereits Beschwerden vor?*

Nein.

**Zur Frage 9c:**

- *Wie viele Beschwerden wurden 2023 bereits gegen SWB des PAZ Rossauer Lände vorgebracht?*

Im Jahr 2023 wurde bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage vom 9. Oktober 2023 eine Beschwerde gegen Exekutivbedienstete des PAZ Rossauer Lände vorgebracht.

**Zur Frage 9d:**

- *Wurden oder werden Schulungsmaßnahmen gesetzt oder angeordnet, um die in PAZen tätigen SWB über den Inhalt und die Bedeutung des Besuchsrechts für Inhaftierte im Allgemeinen und für Schuhäftlinge im Besonderen – auch vor dem Hintergrund des Art 8 EMRK – sensibilisieren?*

Die in den Polizeianhaltezentren tätigen Exekutivbediensteten wurden und werden in den dafür notwendigen Rechtsvorschriften ausgebildet und darüber hinaus im Zuge der dortigen Einschulungsphase - ihrem Tätigkeitsfeld entsprechend - sensibilisiert.

Gerhard Karner



